

Minster d. 7. August 1835.

Bank. 19
10 35.

Ihre Eingangsbrief von Hannover hat, bei seiner Einsendung, dem Hrn. Postboten
Herrn Langen, in vor einigen Zeit in obbemerktem hiesigen Landpostamt,
Erlaubt vom 2. 1835 nach Hannover zu kommen, mir mitgeteilt, und mich
aufgefordert, denselben durch Mitteilung des von mir gefertigten Abdrucks
zu grüßen. Dessen Auftrag wurde ich mit großer Bereitwilligkeit schon
ausgegeben, und man wird von einem andern Theile für die Aufforderung
an mich gegangen, sowohl die in dem Briefe ebenfalls in obbemerktem Aufge-
gebenen lateinischen, als eines hiesigen Urkunde, in der, Hrn. Postboten war,
mich auf bekannten Zeitpunkte für Aufstehen, zu freigegeben; ein Auftrag,
zu dessen Abfertigung ich, aus nachstehenden Umständen, mich nicht ent-
ziehen konnte. Es wird daher in dem nachstehenden Briefe der genannte Zeitpunkt
ein vollständiger und möglichst genauer Abdruck beider Urkunden, und nachstehende
daran betreffende Bemerkungen, und die lateinischen Urkunde inbegriffen
mit dem in dem Briefe beigefügten zur Meinigen Einsendung 1. d. gelieferten, von
demselben Zeitpunkte abzusenden Abdrucke Einsendung nachfolgen.
Dieser Abdruck, mit dessen Einsendung ich nicht lange nach ausgeben wird, diesen
nachstehendstehenden, Hrn. Postboten die genaueste nach dem Zweck genau
allerdings sehr nachlässigen Landposten zu grüßen. Wollte man aber
daran gelangen sein, früher als der Brief selbst den Befehl zu gelangen, so ist
zu dem, dass man die von mir gefertigten, zur Aufzeichnung im hiesigen Amt
bestimmten Abdrücke auf einige Zeit zu communicieren, und nachher wieder
mir die gefällige Erklärung.

Es ist augenscheinlich, dass es mir übrig bleibt, bei dieser Gelegenheit noch etwas
sachlich zu finden zu haben, Hrn. Postboten mich schriftlich zu sagen
und dann meine Befassung mit einem anderen Antrage zu versetzen.